



LANDHAUS
FECKL

TAGUNGEN & VERANSTALTUNGEN





LANDHAUS FECKL - ERLEBNIS IM HECKENGÄU

Inhaltsverzeichnis

Willkommen zu Haus!	Seite	01
Landhaus Feckl auf einen Blick	Seite	02
Tagungs- und Konferenzpauschalen	Seite	03
Die Veranstaltungsräume	Seite	05
Raummieten	Seite	08
Konferenztechnik	Seite	08
Zimmer & Preise	Seite	09
Franz Feckl´s Gastronomie	Seite	10
Einfache Anreise / Wegbeschreibung	Seite	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite	14

Willkommen zu Hause!

Sehr verehrter Gast,

hier im Landhaus Feckl haben wir uns mit unserer Dienstleistung voll und ganz dem Wohlbefinden Ihrer Gäste und dem Erfolg Ihrer geplanten Veranstaltung verschrieben.

Ob für Tagungen, Meetings, Jubiläen, Geburtstage oder eine Hochzeit, dass Sie und Ihre Gäste sich bei uns wohlfühlen und Ihre Veranstaltung ein Erfolg wird, dafür werden wir Sorge tragen. Schließlich steht unser Landhaus Feckl als Familienbetrieb seit vielen Jahren für ein gemütliches, ansprechendes Ambiente, herzlichen Service und eine herausragende Küchenqualität.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zu unserem Haus und eine Reihe von Vorschlägen und Angeboten.

Als privat geführtes Hotel wissen wir und unsere Mitarbeiter natürlich um den individuellen Anspruch unserer Kunden und Gäste und erstellen Ihnen sehr gerne ein maßgeschneidertes Angebot für Ihre geplante Veranstaltung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Manuela und Franz Feckl mit dem gesamten Team



Landhaus Feckl - Auf einen Blick

Anschrift & Kontakt:

Landhaus Feckl
Keltenweg 1
71139 Ehningen
Tel.: 07034 - 2377 0 | Fax: 07034 - 2377 277
info@landhausfeckl.de | www.landhausfeckl.de

Lage:

Südlich von Stuttgart (20 KM), nur 1 Minute von der BAB 81 Stuttgart-Singen, mit direkter Anbindung an die BAB 8 Stuttgart-München. Direkte S-Bahnverbindung (500 m entfernt) nach Stuttgart mit der S1. Entfernung zum Airport Stuttgart und zur Messe Stuttgart und ICS (ca. 25 KM)

Veranstaltungsräume:

3 Veranstaltungsräume für 5 - 90 Personen alle mit Tageslicht und W-LAN + 1 Konferenzraum für bis zu 16 Personen im benachbarten Feckl's Apart Hotel (700 m)

Zimmer:

21 individuell im Landhausstil eingerichtete Zimmer, eingeteilt in die Kategorien Comfort und Business +28 moderne Appartementsuiten im benachbarten Feckl's Apart Hotel (700 m)

Ausstattung:

Alle Zimmer mit Dusche/Bad, WC, Fön, SAT-TV, kostenlosem W-LAN, Schreibtisch, Telefon und Minibar.

Gastronomie:

Gourmetrestaurant, unter anderem ausgezeichnet mit einem Stern vom Guide Michelin, mit 70 Sitzplätzen, und Wintergarten mit 40 Sitzplätzen. Kochschule für bis zu 16 Teilnehmer im benachbarten Feckl's Apart Hotel

Freizeit:

Ausgedehntes Rad- und Wanderwegnetz im Naturpark Schönbuch, direkt vor der Türe. Die Region Stuttgart bietet eine Vielzahl kultureller Highlights und Freizeitmöglichkeiten für ein gelungenes Rahmenprogramm. Gerne beraten wir Sie!

Tagungs- und Konferenzpauschalen

Tagungspauschalen:

Im Landhaus Feckl steht auch bei geschäftlichen Veranstaltungen das Wohlfühlen im Vordergrund. Für Ihre Veranstaltung haben wir im Folgenden einige Beispielpauschalen ausgearbeitet, welche wir selbstverständlich jederzeit an Ihre individuellen Ansprüche anpassen können.

Pauschale „Vital“ - der Klassiker

- Standard-Konferenz-Technik (1 Flipchart, 1 Pinnwand, Marker, Notizblöcke und Stifte)
- kostenloser Internetzugang (WLAN)
- Kaffeepause vormittags (Kaffee, Teeauswahl, Obst und Butterbrezeln)
- Leichtes 2-Gang-Mittagsmenü mit verschiedenen Auswahlmöglichkeiten
- Kaffeepause nachmittags (Kaffee, Teeauswahl und süße Snacks)

Preis pro Person und Tag: 54 Euro (inklusive Wasser, Säfte und Softdrinks)

Alle oben genannten Pauschalen verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer und gelten ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen.



Tagungs- und Konferenzpauschalen

Pauschale „Gourmet“

- Willkommenskaffee (Kaffee, Teeauswahl, Canapées)
- Standard-Konferenz-Technik (1 Flipchart, 1 Pinnwand, Marker, Notizblöcke und Stifte)
- Kostenloser Internetzugang (WLAN)
- Kaffeepause vormittags (Kaffee, Teeauswahl, Obst und ein kleiner Snack)
- Leichtes 3-Gang-Mittagsmenü mit verschiedenen Auswahlmöglichkeiten
- Kaffeepause nachmittags (Kaffee, Teeauswahl & „Süße Sünden“ – verführerische Kleinigkeiten aus unserer Patisserie)

Preis pro Person und Tag: **68 Euro** (inklusive Wasser, Säfte und Softdrinks)

Wahlweise regionales 3-Gang-Abendmenü für **49,50 € pro Person**,
Getränke werden à la carte berechnet.

Alle oben genannten Pauschalen verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer und gelten ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen.



Die Tagungs- und Veranstaltungsräume

Saal Sonnenaue

Fläche in m ² :	120 m ²
Höhe:	2,80 m
Breite:	8,70 m
Länge	13,70 m
Personenanzahl/Parlamentarisch:	40
Personenanzahl/Stuhlreihen:	50
Personenanzahl/U-Form:	40
Tageslicht:	Ja



Die Tagungs- und Veranstaltungsräume

Raum Sonnenaue 1

Fläche in m ² :	80 m ²
Höhe:	2,80 m
Breite:	8,70 m
Länge:	9,00 m
Personenanzahl/Parlamentarisch:	30
Personenanzahl/Stuhlreihen:	40
Personenanzahl/Block:	-
Personenanzahl/U-Form:	30
Tageslicht:	Ja

Raum Sonnenaue 2

Fläche in m ² :	40 m ²
Höhe:	2,80 m
Breite:	8,70 m
Länge:	4,70 m
Personenanzahl/Parlamentarisch:	-
Personenanzahl/Stuhlreihen:	-
Personenanzahl/Block:	max. 20
Personenanzahl/U-Form:	15
Tageslicht:	Ja



Gewölbestube und Konferenzraum

Gewölbestube

Fläche in m ² :	23 m ²
Höhe:	3,00 m
Breite:	3,90 m
Länge	5,90 m
Personenanzahl/Stuhlreihen:	20
Personenanzahl/Block:	14
Tageslicht:	Ja

Konferenzraum

Fläche in m ² :	30 m ²
Höhe:	2,40 m
Breite:	5,20 m
Länge	5,90 m
Personenanzahl/Stuhlreihen:	15
Personenanzahl/Block:	15
Tageslicht:	Ja



Raummieten

Für die Raummieten wird Ihnen je nach Anfrage ein Angebot erstellt.

Es fällt keine Raummiete an, wenn die Räume im Zusammenhang mit einer Tagungspauschale oder einem Menü gebucht werden. An den Wochenenden sind die Räume Sonnenaue und Gewölbstube nicht ohne den Verzehr von Pauschalen oder Menüs buchbar!

Konferenztechnik

Folgende Standardkonferenztechnik ist in den Pauschalen enthalten:

1 Flipchart, 1 Pinnwand, Marker, Schreibblöcke, Stifte + kostenloser Internetzugang (WLAN)

Folgende Zusatztechnik kann vom Hotel auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden:

Technik	Miete in Euro
Beamer	80,00 / Tag

Sie benötigen weitere Zusatztechnik? Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot, genau zugeschnitten auf Ihre Wünsche. Die Preise verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer und gelten auf Anfrage und nach Verfügbarkeit.

Zimmer & Preise

Landhaus Feckl

Alle Zimmer haben eine Größe von mindestens 20 m² und sind mit Dusche/Bad, WC, Fön, Spiegel, kostenlosem W-LAN, Sat-TV, Telefon und Schreibtisch und kostenloser Minibar ausgestattet.

Sonderpreise in Verbindung mit Tagungspauschalen beginnen bei **112 Euro** unter der Woche und **72 Euro** am Wochenende (Fr. - So.) - Preis Frühstücksbuffet zzgl. **15 Euro** pro Tag und Person.

Alle Preise verstehen sich pro Person und Nacht, inklusive 19 % Mehrwertsteuer für das Frühstück, bzw. 7% Mehrwertsteuer für Logisleistungen und gelten auf Anfrage und nach Verfügbarkeit.



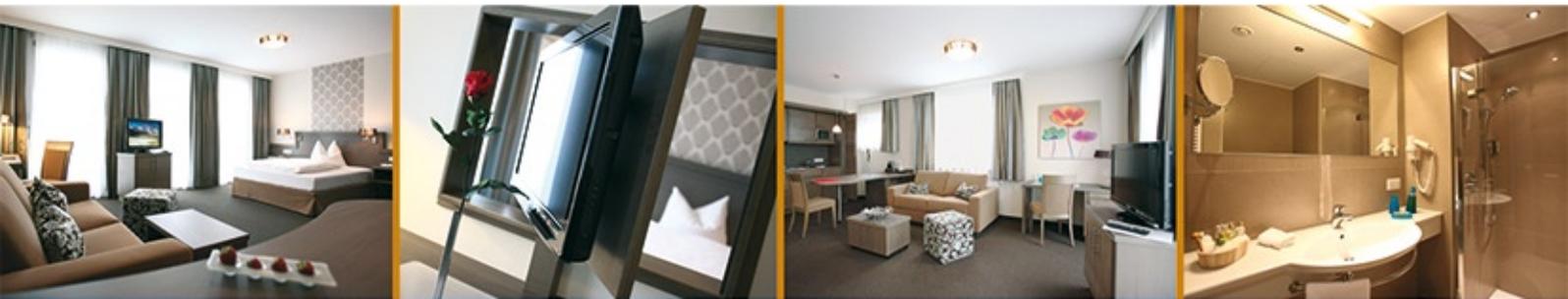
Feckl's Apart

Alle Apartments haben eine Größe von mindestens 34 m² und sind mit einer Sitzecke mit Couch, Dusche/Bad, WC, Fön, Spiegel, kostenlosem W-LAN, Sat-TV, Mobiltelefon, Schreibtisch, Nespressomaschine, Küchenecke und kostenloser Minibar ausgestattet.

Sonderpreise in Verbindung mit Tagungspauschalen beginnen bei **122 Euro** pro unter der Woche und **82 Euro** am Wochenende (Fr. - So.) - Preis Frühstücksbuffet zzgl. **15 Euro** pro Tag und Person.

Das Hotel bietet einen kostenlosen Shuttle Service von/zum Landhaus Feckl an.

Alle Preise verstehen sich pro Person und Nacht, inklusive 19 % Mehrwertsteuer für das Frühstück, bzw. 7% Mehrwertsteuer für Logisleistungen und gelten auf Anfrage und nach Verfügbarkeit.





Das Gourmet-Restaurant - Landhaus Feckl

Im Landhaus Feckl erwartet Sie ein exklusives und doch gemütliches Ambiente, das zum Wohlfühlen einlädt.

Mit viel Liebe zum Detail sind nicht nur die Räumlichkeiten gestaltet, sondern auch die Gerichte welche unsere Küche verlassen. Genießen Sie Kochkunst auf höchstem Niveau, die Dank Franz Feckl´s Kreationen unter anderem bereits seit 1987 Jahr für Jahr in Folge mit einem Michelin-Stern honoriert wird.

Die freundlichen „Servicegeister“ runden mit ihrem umsichtigen Service und einer umfangreichen Weinkarte das Genusserlebnis ab.

Doch nicht nur unser Restaurant lädt zum Verweilen ein. Unsere Gewölbstube, der Saal "Sonnenaue" oder der Wintergarten bieten Ihnen den perfekten Rahmen für Veranstaltungen und auch für Geschäftsessen.

Franz Feckl´s Kochschule

In unserer Siemens Life-Kochschule im neuen Feckl´s Apart Hotel lernen Sie die richtigen Handgriffe von den Profis. Holen Sie sich nützliche Tipps und lassen Sie sich in die kulinarische Welt entführen! Egal ob für Sie, als Geschenk oder als kleiner Ausgleich vom Geschäfts-Alltag, es wird sicher ein Erlebnis.

1. **Freitags Kochkurs:** (min. 8 Personen)
 - 5-Gang Menü + Getränke inklusive
 - 199 Euro € (Partner ab 19 Uhr: 90 Euro)
2. **Samstags Kochkurs:** (min. 8 Personen)
 - 3-Gang Menü + Getränke inklusive
 - 139 Euro € (Partner ab 12 Uhr 70 Euro)

Buchen Sie doch zu Ihrer Veranstaltung als Rahmenprogramm Ihren exklusiven Kochkurs mit Franz Feckl als unvergessliches Erlebnis für Ihre Mitarbeiter und Kunden.

Gerne erstellen wir Ihnen als Ergänzung zu Ihrer Veranstaltung ein individuelles Angebot.



Franz Feckl´s Catering-Service

Caterings auf höchstem Niveau – dies ist der Anspruch von Franz Feckl und seinem engagierten Team. Lassen Sie sich die kreative Landhaus Küche zu Ihnen nach Hause oder in die Firma kommen.

Das Landhaus Team bietet Caterings für fast jeden Anlass, wie zum Beispiel:

- Firmenveranstaltungen
- Private Feierlichkeiten
- Veranstaltungen an besonderen Locations rund um Stuttgart
- Homecooking – der Kochgenuss im kleineren Kreis

Ob Menüs oder ein besonderes Fingerfood beim Stehempfang, ein Catering vom Landhaus Feckl verspricht außergewöhnliche Qualität und Service. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für Ihre geplante Veranstaltung.



Wegbeschreibung



Einfache Anfahrt:

- A 81 Richtung Singen
- Ausfahrt Ehningen / links
- Richtung Ehningen 1. Ampel links

Anfahrt Nahverkehr: S-Bahn

- S-Bahn-Linie S1 Richtung Herrenberg
- Haltestelle Ehningen
- Von dort nur wenige Gehminuten zu uns

Anfahrt Nahverkehr: vom Flughafen

- S-Bahn-Linie S2 Richtung Rohr
- Umsteigen auf S1: Haltestelle Ehningen
- Von dort nur wenige Gehminuten zu uns

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Hotel abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGBG erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen teilweise ersetzt werden.
2. Der Kunde oder Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen, in den technischen Einrichtungen oder Veranstaltungsräumen des Hotels hinterlassen hat.
Im Zimmer kann eine Haftung nur dann übernommen werden, wenn es sich um persönliche Gegenstände des Kunden handelt, die er zum Zeitpunkt der Nutzung des Zimmers effektiv benötigt. Die Haftung muss hier auf das zulässige Maß beschränkt werden. Wertgegenstände wie Schmuck, Bargeld, Pelzmäntel o.ä. müssen bei der Hotelrezeption hinterlegt werden, wobei ein gesonderter Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen ist. Die Haftung des Hotels für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist ausgeschlossen.
3. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen gelten in EURO (EUR). Sofern ausländische Währungen genannt werden, so dient dies ausschließlich zur unverbindlichen Orientierung auf Basis des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Wechselkurses.
4. Soweit dem Kunden ein KFZ-Stellplatz auf dem Hotelparkplatz oder der Hotelgarage - auch gegen Entgelt - zur Verfügung gestellt wird, so kommt dadurch ausdrücklich kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels.

II. BEDINGUNGEN FÜR ÜBERNACHTUNGEN

1. Ein Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Bestellung eine gleichlautende Zusage gefolgt ist. Bei Hotelübernachtungen gilt der Beherbergungsvertrag (Gastaufnahmevertrag) auch dann als zustande gekommen, wenn das Zimmer ohne vorherige Zusage bereitgestellt wurde. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
2. Reservierte Zimmer stehen am Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Die Hotelzimmer werden bei garantierter Buchung fest gehalten. Bei nicht garantierten Buchungen verfällt der Zimmeranspruch um 18:00 Uhr am Anreisetag.
3. Die ausgewiesenen Zimmerpreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer und Bedienungsgeld, und beziehen sich auf den Leistungszeitraum von einem Tag.
4. Der Rechnungsbetrag ist sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug bar fällig.
5. Die Akzeptanz von Kreditkarten ist dem Hotel in jedem Falle freigestellt, unabhängig von den aushängenden allgemeinen Akzeptanzverweisen. Die Entgegennahme von Kreditkarten, Schecks und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt nur erfüllungshalber. Die Fälligkeit der Barzahlung ist von der Annahme dieser Zahlungsmittel nicht betroffen.
6. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Inanspruchnahme der Leistung vier Monate, und ändert sich der für die Leistung in Rechnung gestellte Preis, so kann der vereinbarte Preis entsprechend, jedoch maximal um 10 %, erhöht werden.
7. Eine Rückvergütung bezahlter aber nicht in Anspruch genommener Leistungen oder Teilleistungen ist nicht möglich.
8. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, einen Zinssatz von 4 % über dem gültigen Bundesbank - Diskontsatz zu berechnen.
9. Wenn der Rechnungsbetrag EUR 500,- übersteigt, kann auf Anfrage des Kunden eine Gesamtrechnung übersandt werden. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zahlbar. Die Zahlung von Einzelrechnungen kann durch das Hotel bereits vorab verlangt werden.
10. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden einzustellen. Das Hotel entscheidet hierüber ohne Ankündigung.
11. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als sechs Tagen oder einem Rechnungsbetrag von mehr als EUR 500,- behält sich das Hotel die Ausstellung einer Zwischenrechnung vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Hotel abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGBG erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen teilweise ersetzt werden.
2. Der Kunde oder Gast trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen, in den technischen Einrichtungen oder Veranstaltungsräumen des Hotels hinterlassen hat.
Im Zimmer kann eine Haftung nur dann übernommen werden, wenn es sich um persönliche Gegenstände des Kunden handelt, die er zum Zeitpunkt der Nutzung des Zimmers effektiv benötigt. Die Haftung muss hier auf das zulässige Maß beschränkt werden. Wertgegenstände wie Schmuck, Bargeld, Pelzmäntel o.ä. müssen bei der Hotelrezeption hinterlegt werden, wobei ein gesonderter Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen ist. Die Haftung des Hotels für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist ausgeschlossen.
3. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen gelten in EURO (EUR). Sofern ausländische Währungen genannt werden, so dient dies ausschließlich zur unverbindlichen Orientierung auf Basis des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Wechselkurses.
4. Soweit dem Kunden ein KFZ-Stellplatz auf dem Hotelparkplatz oder der Hotelgarage - auch gegen Entgelt - zur Verfügung gestellt wird, so kommt dadurch ausdrücklich kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels.

II. BEDINGUNGEN FÜR ÜBERNACHTUNGEN

1. Ein Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Bestellung eine gleichlautende Zusage gefolgt ist. Bei Hotelübernachtungen gilt der Beherbergungsvertrag (Gastaufnahmevertrag) auch dann als zustande gekommen, wenn das Zimmer ohne vorherige Zusage bereitgestellt wurde. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet beide Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
2. Reservierte Zimmer stehen am Anreisetag ab 16.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Die Hotelzimmer werden bei garantierter Buchung fest gehalten. Bei nicht garantierten Buchungen verfällt der Zimmeranspruch um 18:00 Uhr am Anreisetag.
3. Die ausgewiesenen Zimmerpreise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer und Bedienungsgeld, und beziehen sich auf den Leistungszeitraum von einem Tag.
4. Der Rechnungsbetrag ist sofort mit Zugang der Rechnung ohne Abzug bar fällig.
5. Die Akzeptanz von Kreditkarten ist dem Hotel in jedem Falle freigestellt, unabhängig von den aushängenden allgemeinen Akzeptanzverweisen. Die Entgegennahme von Kreditkarten, Schecks und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt nur erfüllungshalber. Die Fälligkeit der Barzahlung ist von der Annahme dieser Zahlungsmittel nicht betroffen.
6. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Inanspruchnahme der Leistung vier Monate, und ändert sich der für die Leistung in Rechnung gestellte Preis, so kann der vereinbarte Preis entsprechend, jedoch maximal um 10 %, erhöht werden.
7. Eine Rückvergütung bezahlter aber nicht in Anspruch genommener Leistungen oder Teilleistungen ist nicht möglich.
8. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, einen Zinssatz von 4 % über dem gültigen Bundesbank - Diskontsatz zu berechnen.
9. Wenn der Rechnungsbetrag EUR 500,- übersteigt, kann auf Anfrage des Kunden eine Gesamtrechnung übersandt werden. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zahlbar. Die Zahlung von Einzelrechnungen kann durch das Hotel bereits vorab verlangt werden.
10. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden einzustellen. Das Hotel entscheidet hierüber ohne Ankündigung.
11. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als sechs Tagen oder einem Rechnungsbetrag von mehr als EUR 500,- behält sich das Hotel die Ausstellung einer Zwischenrechnung vor.

12. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Kunde oder Gast, oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.
13. Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus eventueller Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.
14. Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen o.ä. werden mit größter Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch - gegen Entgelt - Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
15. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich, solche Sachen sechs Monate aufzubewahren. Danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
16. Das Hotel kann die ihm obliegende Leistung bis zur Erbringung der fälligen Gegenleistung verweigern.
17. Rücktrittserklärungen sind grundsätzlich schriftlich, vor Ablauf der Fristen vorzulegen.

Es gelten die folgenden Fristen und Rücktrittsgebühren für Individualübernachtungen (maximal 2 Zimmer):

Rücktritt bis 16:00 Uhr am Anreisetag kostenfrei.

Es gelten die folgenden Fristen und Rücktrittsgebühren für Gruppenbuchungen (mehr als 2 Zimmer) und Buchungen von Veranstaltungsräumen, Veranstaltungspauschalen, Menüs, Buffets und anderen Bewirtungsleistungen:

Rücktritt bis zum:

45. Tag vor Ankunft - kostenfrei

30. Tag vor Ankunft - 30 % des vereinbarten Preises

15. Tag vor Ankunft - 50 % des vereinbarten Preises

Tag der Ankunft - 100 % des vereinbarten Preises

Die Haftung für die nicht in Anspruch genommene Leistung vermindert sich als Aufwandsersparnis um 20 % der jeweiligen Haftungssumme.

III. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN, RAUMMIETEN, PAUSCHALEN, MENÜS, BÜFFETS UND ANDERE BEWIRTUNGSLEISTUNGEN

(in Ergänzung der unter II. genannten Bedingungen für Übernachtungen)

1. Ein Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn seitens des Hotels eine Auftragsbestätigung abgegeben wurde. Auftrag und Auftragsbestätigung bedürfen der Schriftform.
2. Als Veranstalter gilt die dem Hotel gegenüber als solche auftretende Person, gleich ob sie Befugnis zur Stellvertretung inne hat oder nicht. Im Zweifelsfall haftet sie gemeinsam mit dem tatsächlichen Veranstalter gesamtschuldnerisch.
3. Sollte der Veranstalter eine politische, weltanschauliche oder religiöse Vereinigung, Scientology - Gruppen und/oder deren Tarnorganisationen o.ä. sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass es sich um eine solche o.ä. Vereinigung handelt, so ist das Hotel berechtigt, den Vertrag zu lösen, und mindestens die vereinbarten Preise als Schadensersatz geltend zu machen. Gleiches gilt, wenn die Art der Veranstaltung den Ruf oder die Sicherheit des Hotels gefährden oder den reibungslosen Geschäftsablauf behindern könnte.
4. Eine Unter- oder Weitervermietung durch den Veranstalter bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Hotel.
5. Die Leistung umfasst die im Auftrag genannten und mit der Auftragsbestätigung verbindlich gewordenen Teilleistungen.

6. Die reservierten Räume stehen dem Veranstalter während des schriftlich vereinbarten Zeitraumes hinweg zur Verfügung. Sie sind nach Ende der Veranstaltung zu räumen und ordnungsgemäß zu übergeben.
7. Die letzte vom Veranstalter bis drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich angegebene Teilnehmerzahl gilt als verbindlich und ist Berechnungsgrundlage. Auch bei einer Abweichung nach unten, also einer geringeren Teilnehmerzahl als gemeldet. Bei Abweichung von mehr als 10 % nach oben kann das Hotel keine Garantie über die Möglichkeit der Erbringung der vereinbarten Leistung geben. Zudem ist das Hotel in diesem Fall berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend zu erhöhen. Die im Rahmen der Regelungen für Übernachtungen genannten Rücktrittsfristen und -gebühren gelten entsprechend.
8. Das Hotel ist berechtigt, vom Veranstalter eine Vorauszahlung zu verlangen.
9. Der Veranstalter darf eigene Speisen oder Getränke grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Sondervereinbarung getroffen werden. In diesem Fall ist das Hotel berechtigt, eine Servicegebühr bzw. Korkgeld zu berechnen.
10. Bei Abendveranstaltungen behält sich das Hotel das Recht vor, ab 23.00 Uhr einen Nachtzuschlag zu berechnen.
11. Sollten Störungen oder Defekte an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird sich das Hotel bemühen, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Eine Zurückhaltung oder Minderung der Zahlung kann daraus nicht abgeleitet werden. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters.
12. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Räume und Einrichtungen, und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Sollte eine solche Zustimmung erfolgen, so übernimmt der Kunde die Gewähr dafür, dass insbesondere solches Dekorationsmaterial o.ä. den feuerpolizeilichen Bestimmungen entspricht. Für Beschädigungen jeder Art haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.
13. Zeitungsanzeigen oder sonstige Verbreitungen, die Einladungen zu Veranstaltungen unter Nennung des Namens und der Adresse des Hotels enthalten, bedürfen grundsätzlich der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine solche Veröffentlichung ohne Zustimmung des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, die Veranstaltung - auch kurzfristig - abzusagen. Entstehende Kosten oder Schadensersatzansprüche gehen zu Lasten des Veranstalters.
14. Die eventuell für eine Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Dem Kunden obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu entrichtende Abgaben (insbesondere GEMA - Gebühren o.ä.) hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
15. Die Kosten für die Entsorgung von Verpackungsmaterial o.ä. werden dem Veranstalter, sofern er die Entsorgung nicht selber vornimmt, gesondert in Rechnung gestellt.
16. Im Falle von höherer Gewalt, Streik o.ä. ist das Hotel berechtigt, ohne Entstehen einer Schadensersatzpflicht, vom Vertrag zurückzutreten.

IV. HAFTUNG

1. Es gelten die Bestimmungen der §§ 701 bis 703 BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Hotels oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht.
2. Ist der Vertragspartner Vollkaufmann, so haftet er für alle vertraglichen Verpflichtungen, auch für solche von Teilnehmern oder Gästen, uneingeschränkt.

V. SONSTIGE REGELUNGEN

1. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
2. Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels. Erfüllt ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO, und hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Landhaus Feckl · Inhaber: Franz Feckl
Keltenweg 1 · 71139 Ehningen
Telefon: 07034/23770 · Fax: 07034/2377277
info@landhausfeckl.de · www.landhausfeckl.de